

Viersen, den 27.11.08

Niederschrift Nr. 4/2008

über die Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2008 im Cambridgeshire-Zimmer im Forum,
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Anwesend waren unter der Leitung
des Ausschussvorsitzenden

Herrn Jürgen (SPD)

die Ratsmitglieder

CDU

Herr Aach
Herr Bex
Herr Brochsitter
Frau Kolanus
Herr Mackes
Frau Mavrides
Herr Dr. Moers

SPD

Herr Dickmanns
Herr Garcia Limia

FürVIE

Herr Jungblut als Vertreter
für sachk. Bürger Herr Lammertz
Frau Stefanie Mülders als Vertreterin
für Ratsfrau Julia Mülders

die sachkundigen Bürger

SPD

Frau Schneider

FürVIE

Herr Spiegelhoff

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Neuß

F.D.P.

Frau Deitmer

die sachkundigen Einwohner

SPD

Frau van Haut

FürVIE

Herr Göllitz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Dittrich

die beratenden Mitglieder

Herr Schulrat Bongartz
Frau B. Müller
Herr Rektor Mohren
Herr Rektor Vriens
Herr Sonderschulrektor Weber
Herr Realschulrektor Krohn
Herr Oberstudiendirektor Fischer
Frau Gesamtschullehrerin i.A. Lingel-Moses

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Schrömbges
Frau Fachbereichsleiterin Heyer (FB 50)
Herr Abteilungsleiter Jansen (FB 50/I)
Frau Freudenberg (FB 50/I)
Frau Rennett (FB 50/I)

als Gäste:

Herr Oberstudiendirektor Fenner
 Herr Schulrat Stein
 stellv. sachk. Bürger Herr Zimmer

Beginn der Sitzung: 18.02 Uhr
 Ende der Sitzung: 18.52 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2008 über die öffentliche Sitzung am 15.09.2008
3. Bedarfsermittlung „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Bereich des 13Plus-Betreuungsangebotes an Viersener Schulen
 - Vorlagen-Nr. 50/I/022/08 -
4. Anregung gem. § 24 GO der Frau Cordula Hauser, Am Petzenhof 19, 41748 Viersen, betreffend die Festlegung einer Dreizügigkeit für die Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
 - Vorlagen-Nr. 50/I/023/08 -
5. Umwandlung der Städt. Realschule an der Josefskirche in eine Ganztagsrealschule und Ausbau der pädagogischen Übermittagsbetreuung an den städtischen Schulen der Sekundarstufe I
 hier: Investitions- und Betriebskosten
 - Vorlagen-Nr. 50/I/021/08 - zwecks Info und mündlicher Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2008 über die nichtöffentliche Sitzung am 15.09.2008
- II. Verschiedenes
- III. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende den sachkundigen Bürger Sascha Zimmer sowie Oberstudiendirektor Rolf Fenner und Schulrat Thomas Bongartz, die erstmalig als beratende Mitglieder an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen.

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

 Ausschussmitglied Aach wird einstimmig zum Schriftführer zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift bestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2008 über die öffentliche Sitzung am 15.09.2008

 Die Niederschrift Nr. 03/2008 über die öffentliche Sitzung am 15.09.2008 wird einstimmig genehmigt.

3. Bedarfsermittlung „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Bereich des 13Plus-Betreuungsangebotes an Viersener Schulen
- Vorlagen-Nr. 50/I/022/08 -

Ausschussmitglied Dittrich von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verweist noch einmal auf die Diskussion zum Antrag ihrer Fraktion in der letzten Sitzung des Schulausschusses auf Ausdehnung des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf „13Plus“-Gruppen. Danach wurde einvernehmlich die Meinung vertreten auch diese Kinder zu unterstützen. Nachdem die Verwaltung nun die Zahlen der förderfähigen Familien ermittelt hat, bittet Ausschussmitglied Dittrich den Beschlussentwurf dahingehend zu definieren, dass die betreffenden Kinder den Anspruch auf Bezug der Mittagsverpflegung zum reduzierten Preis von 1,00 € -analog dem Modell „Kein Kind ohne Mahlzeit“- unabhängig vom Eingang etwaiger Sponsorgelder haben.

Beigeordneter Dr. Schrömbges erläutert, dass es in dieser Angelegenheit zwei weitere Sponsoren gibt.

Auch Ausschussmitglied Garcia Limia von der Fraktion der SPD betont die Notwendigkeit diesen Betrag für die bedürftigen Kinder zu investieren. Er würde es begrüßen wenn durch eine Presseveröffentlichung weitere Sponsoren gefunden würden.

Für die FDP-Fraktion äußert sich Ausschussmitglied Deitmer ebenfalls positiv zu der beabsichtigten Kostenübernahme, da für diese Kinder eine geregelte Mittagsmahlzeit sehr wichtig sei. Seitens ihrer Fraktion könnte sie einen Sponsor zum Ausgleich eventuell noch fehlender Mittel anbieten.

Ausschussmitglied Aach von der Fraktion der CDU stimmt ebenfalls der Kostenübernahme für die „13Plus“-Gruppen zu. Er betont ausdrücklich, dass diese Kinder nicht benachteiligt werden dürfen.

Sodann beauftragt der Schulausschuss die Verwaltung einstimmig die Kosten der Mittagsverpflegung für die förderbedürftigen Kinder der „13 Plus“-Gruppen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten zu übernehmen und mit der sofortigen Umsetzung zu beginnen.

4. Anregung gem. § 24 GO der Frau Cordula Hauser, Am Petzenhof 19, 41748 Viersen, betreffend die Festlegung einer Dreizügigkeit für die Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
- Vorlagen-Nr. 50/I/023/08 -

Vor Eintritt in die Beratungen unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um der stellv. Schulpflegschaftsvorsitzenden der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Astrid-Lindgren, Frau Annette Born, Gelegenheit zu geben, sich zum Bürgerantrag der Schulpflegschaftsvorsitzenden Cordula Hauser zu äußern.

Frau Born begründet ergänzend zum vorliegenden Bürgerantrag von Frau Hauser noch einmal ausführlich die Absicht der Schulpflegschaft eine zukünftige Dreizügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule zu erwirken.

Hierbei verweist sie auf die Diskrepanz zwischen der vor zwei Jahren im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes prognostizierten Schülerzahlen und der tatsächlichen Anmeldezahlen für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010. Dies hat zur Folge, dass die nach Ratsbeschluss vom 12.12.2006 beschlossene Zweizügigkeit der Schule nicht ausreicht. Betroffen sei ausschließlich der Schulstandort an der Krefelder Straße, wo ca. 31 Kinder abgelehnt werden müssten. Diese Kinder könnten auch nicht zur nächstgelegenen Albert-Schweitzer-Schule im Hamm ausweichen, da diese Schule bereits 45 Anmeldungen hat und aufgrund der dort festgelegten Zweizügigkeit nur noch 15 Kinder aufgenommen werden können.

Nach dem nach Einführung des neuen Schulgesetzes beschlossenen Wegfall der Schulbezirke wurde allen Bürgern das Recht auf freie Schulwahl und der Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Schule eingeräumt. Dadurch sollten die Schulen in Konkurrenz treten und an ihrer Qualität arbeiten, was von der Astrid-Lindgren-Schule in ihrem pädagogischen Schulkonzept umgesetzt wurde.

Hinsichtlich der räumlichen und finanziellen Konsequenzen kämen mehrere Lösungen infrage, unter anderem könnten die Räume, die an der Krefelder Straße derzeit das Hubert-Vootz-Haus nutzt, an die Schule zurückgegeben werden. In dieser Notsituation könne es sich der Schulträger nicht leisten, eigene Räume zu vermieten. Für den Verein sollte eine andere räumliche Möglichkeit gefunden werden. Alternativ wäre auch die Anmietung von Containern akzeptabel, in denen zwei Klassen untergebracht werden könnten.

Abschließend richtet sie die Bitte an die Verwaltung und die Politiker die Entscheidung über die Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule sobald wie möglich zu treffen und damit nicht bis zur Fortschreibung des nächsten Schulentwicklungsplanes zu warten

Die Ausführungen der Frau Born sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung stellt Ausschussmitglied Neuss von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezugnehmend auf die in der Vorlage der Verwaltung erwähnte Aufstellung der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule über die dort angemeldeten Kinder mit zu erwartendem sonderpädagogischem Förderbedarf die Frage, ob diese Kinder in der Grundschule verbleiben oder eine Einweisung in Förderschulen vorgesehen ist.

Die Verwaltung antwortet dahingehend, dass diese Kinder nicht die Regelschule, sondern eine entsprechende Förderschule besuchen werden. Weiterhin wird ausgeführt, dass die im Bürgerantrag genannten Zahlen nicht plausibel sind, da derzeit von einem aktuellen Anmeldestand von 63 Kindern, davon 28 Kinder für den Standort Regentenstraße und 35 Kinder für die Krefelder Straße, auszugehen ist und für den sich hiernach ergebenden geringen Anmeldeüberhang von 5 Schülern durchaus eine Lösung gefunden werden kann.

Ausschussmitglied Aach verweist für die Fraktion der CDU hinsichtlich der Entscheidung über den vorliegenden Bürgerantrag auf die Sitzung des Schulausschusses im Januar nächsten Jahres nach Beratung in den Fraktionen. Er bittet die Verwaltung diese bis dahin über die weitere Entwicklung zu informieren.

Anschließend kritisiert Schulrat Bongartz die in der Angelegenheit bisher nicht erfolgte Beteiligung der Schulaufsicht. Er würde es begrüßen zukünftig von der Schule und dem Schulträger in derartige Überlegungen einbezogen zu werden.

Für die Fraktion der SPD bittet Ausschussmitglied Garcia Limia bei den weiteren Diskussionen zu berücksichtigen, dass hier nicht nur zwei Schulen, sondern auch das Hubert-Vootz-Haus betroffen sind.

Sodann nimmt der Schulausschuss die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur Beratung in die nächste Sitzung.

5. Umwandlung der Städt. Realschule an der Josefskirche in eine Ganztagsrealschule und Ausbau der pädagogischen Übermittagsbetreuung an den städtischen Schulen der Sekundarstufe I
hier: Investitions- und Betriebskosten
- Vorlagen-Nr. 50/I/021/08 - zwecks Info und mündlicher Bericht der Verwaltung

Beigeordneter Dr. Schrömbges nimmt kurz Stellung zu den beabsichtigten Maßnahmen, Umwandlung der Städt. Realschule an der Josefskirche in eine gebundene Ganztagschule und dem beabsichtigten Ausbau der pädagogischen Übermittagsbetreuung an der Johannes-Kepler-Schule sowie dem Städt. Gymnasium Dülken, und erklärt, dass die Zuschussanträge für die geplanten Investitionen bis Ende November bei der Bezirksregierung gestellt werden.

6. Verschiedenes

Hauptschulrektor Vriens berichtet über Klagen der Sportlehrer der Ostschule Dülken und der Übungsleiter der dort trainierenden Vereine über den schlechten Reinigungszustand des Turnhallenbodens. Durch die großen Staubmengen auf der Spielfläche bestehe eine verstärkte Rutschgefahr. Eine häufigere Reinigung wäre hier dringend erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende informiert hierzu, dass aufgrund eines Schreibens der Hauptverwaltung an die Hallenwarte und Hausmeister der städtischen Turn- und Sporthallen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der Auflage der Kostenreduzierung die Spielflächen nur noch jeden 2. Tag gereinigt werden. An die Verwaltung wird die Bitte gerichtet, diese Maßnahme wieder zurückzunehmen.

Ausschussmitglied Aach äußert für die Fraktion der CDU sein Unverständnis, dass die Änderung der Reinigungsintervalle ohne Beteiligung der Politik angeordnet wurde. Auch er bittet die Verwaltung dies so an die Hauptverwaltung weiterzugeben.

Grundschulrektor Mohren zeigt ebenfalls kein Verständnis für diese Maßnahme. In einem Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter der Hauptverwaltung äußerte dieser, dass die Entscheidungskompetenz in einer derartigen Angelegenheit bei der Verwaltung liege.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung informiert der Ausschussvorsitzende die Ausschussmitglieder, dass Herr Jansen als Vertreter der Verwaltung zum letzten Mal an der Sitzung des Schulausschusses teilnimmt, da er Ende November seine Freizeitphase der Altersteilzeit beginnen wird. Er verabschiedet ihn mit einem lachenden und einem weinenden Auge und bedankt sich für die jahrelange angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Er eröffnet den nichtöffentlichen Teil, nachdem alle Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben alle unsere Argumente **für** eine Dreizügigkeit der ALS Schule in unserem Bürgerantrag gelesen.

Aber denken wir mal andersrum: Was bedeutet es, wenn die ALS Schule **nicht** dreizügig wird?

Dann müssten ca. 31 Kinder abgelehnt werden. Von **wo** kommen diese Kinder? Wie Sie unserem Bürgerantrag entnehmen können, betrifft es ausschließlich den Standort der Krefelder Straße. Dort liegen 48 Anmeldungen für das Schuljahr 2009/2010 vor. Auf der Regentenstraße im Rahser haben sich 28 Kinder angemeldet. Hier besteht kein Engpass zur Bildung der Lerngruppen.

Das heißt also aus dem Schulbezirk Krefelder Str. müssen sich ca. 31 Kinder eine andere Schule suchen. Die nächst liegende Schule wäre für viele die Albert-Schweitzer Schule im Hamm. Diese Schule hat laut Schulverwaltungsamt am 27.10.2008 45 Anmeldungen erhalten. Aufgrund ihrer Zweizügigkeit kann diese Schule nur maximal 15 zusätzliche Kinder annehmen, da sie dann mit zwei Klassen á 30 Kindern voll wäre. Den restlichen 16 Kindern bleibt nichts anderes übrig, als den noch längeren Schulweg in die Stadt in Kauf zu nehmen, wozu sie quasi gezwungen werden. Hier wird deutlich, dass die Kapazität der Gemeinschaftsgrundschulen in Viersen begrenzt ist, da auch die Körnerschule zweizügig am 09.11.06 definiert wurde und dementsprechend nur noch zusätzliche 5 Kinder aufnehmen kann. Die Wanderschaft der betroffenen durch Viersens Schullandschaft geht weiter. Wir möchten uns gar nicht weiter ausmalen, welche Konsequenzen dieses Szenario hätte: Kinder haben einen demotivierenden Schulstart, was letztendlich zu den Konsequenzen führt, die der Sozialplan der Stadt Viersen erst aktuell in der Presse aufzeigte.

Neu zugezogene Familien z. B. am Nordkanal finden dann übermäßig volle Schulen in ihrem Schulbezirk Viersener Süden und Stadtmitte vor, wo ihre Kinder nicht mehr aufgenommen werden können. Paradox ist, dass die Immobilienfirmen im Neubaugebiet mit der wohnortnahen Schule werben.

Da fragen sich die Viersener Bürger zu recht: Wo haben wir da noch eine freie Schulwahl und was ist mit unserem Rechtsanspruch auf die nächstgelegene Grundschule? Eine Ablehnung der Dreizügigkeit ist kontraproduktiv zu den Gesetzen der Landesregierung. Die Öffnung der Schulbezirke wurde eingeführt, damit die Schulen in Konkurrenz treten und an ihrer Qualität arbeiten. Dies wurde an der Astrid Lindgren Grundschule mit ihrem neuen pädagogischen Schulkonzept umgesetzt. Seitdem hat diese Schule steigende Schülerzahlen zu verzeichnen, woran man deutlich erkennen kann, dass die Bemühungen unserer Lehrerschaft bei den Eltern breite Zustimmung erhält. Wollen Sie diesen positiven Trend weiterverfolgen oder ihn künstlich unterdrücken?

Sie, sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses, können darüber entscheiden: Ist das die Politik, die Sie in Viersen wollen?

Schauen wir mal in den Schulentwicklungsplan, der die Grundlage für alle Planungen der Schulen in Viersen darstellt. Wir fragen uns, warum hält das Schulverwaltungsamt an diesem Plan fest, wo doch schon vor 2 Jahren feststand, dass dieser falsch ist? Dies wurde im Jahre 2006 durch den Beschluss des

Schulausschusses mit dem Erhalt der ALS an der Regentenstraße sowie dem Erhalt der Albert-Schweitzer Schule bestätigt.

Alle Kinder, die an unserer Schule angemeldet wurden und abgelehnt werden müssten, wohnen in unserem alten Schulbezirk. Warum hat vor 2 Jahren die Firma Komplan diese deutliche Entwicklung nicht erkannt? Kann es sein, dass das Neubaugebiet doch nicht in die Prognose mit eingeflossen ist, obwohl dies auf Seite 55 im Schulentwicklungsplan erwähnt wird?

Man sollte hier und heute nicht an einem Schulentwicklungsplan festhalten, der erwiesenermaßen fehlerhaft ist.

Auf einer Tischvorlage haben wir die vor zwei Jahren im Schulentwicklungsplan prognostizierten und die tatsächlichen Anmeldezahlen für die Schulen in Alt-Viersen gegenübergestellt und die Abweichungen für das Schuljahr 2008 und für das Schuljahr 2009 dargestellt. Da diese Zahlen an einigen Schulen etwas schwanken, haben wir in einer weiteren Tabelle diese beiden Jahre zusammengefasst. Wir bitten Sie, diese in ihren Fraktionen detailliert zu studieren und zu diskutieren.

Hieraus wird auch folgendes deutlich: Die Diskrepanz zwischen Planung und Wirklichkeit am Standort Regentenstraße!

Anhand der Schülerzahlen der letzten Jahre wird sichtbar, dass im Rahser nicht mehr als 60 Kinder pro Schuljahr eingeschult werden, also nur Bedarf für zwei Züge vorliegt. Das möchte ich noch einmal betonen: Dass seit Jahren die 60 Schüler-Marke nicht überschritten wird und sich in Zukunft auch daran nichts ändern wird. Wir möchten an dieser Stelle auch hervorheben, dass die beiden Schulen an einem Standort den Eltern dieses Stadtteils die seltenen Gelegenheit bieten, zwischen zwei unterschiedlichen Schulkonzepten wählen zu können; unstrittig - ein Vorteil !

Da uns bewusst ist, dass unser Antrag räumliche und finanzielle Konsequenzen für die Stadt hat, war es für unseren Bürgerantrag wichtig, vielfältige Lösungsvorschläge anzubieten, die das Problem aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Wir möchten mit den nachfolgenden Vorschlägen die Möglichkeiten aufzeigen, die wir zur Raumfindung sehen. Dass wir damit bei den Betroffenen auf Kritik stoßen, bleibt nicht aus. Wäre die Haushaltssituation der Stadt Viersen eine andere, würde die Schaffung zusätzlicher Räume und damit dem Antrag auf Dreizügigkeit nichts im Wege stehen. Hieran sehen Sie, dass uns als Bürger die Lösung konfliktreicher Situationen in unserer Stadt interessiert.

Wir würden es begrüßen, wenn wir die starke Nachfrage für die ALS am Standort Krefelder Str. wie folgt befriedigen könnten:

1. Aufgrund des jahrgangsübergreifenden Systems wäre es leicht möglich, jeweils 1 ½ Züge an zwei Standorten zu bilden. Der Überhang von Kindern in den nächsten Jahren aus dem Neubaugebiet Nordkanal könnte mit dem bereits bestehenden sogenannten Schülerspezialbusverkehr ins Rahser gefahren werden. Somit würde der Schulraum im Rahser sinnvoll genutzt und die Kinder könnten die gewünschte Schule mit dem gewünschten Konzept besuchen.

Da die räumliche Situation auf der Krefelder Str. mit den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule sehr stark eingeschränkt ist und zusätzliche Gelder zur Schaffung neuer Gebäude aufgrund der Haushaltssituation nicht zu erwarten sind, wäre die Lösung, ins Rahser auszuweichen, für die Stadt ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

2. Am Standort Krefelder Str., an dem ein zusätzlicher Klassenraum benötigt wird, schlagen wir in unserem Bürgerantrag vor, der Schule wegen dringenden Eigenbedarfs ihre Räumlichkeiten zurück zu geben. In dieser Notsituation kann es sich die Schule nicht leisten eigene Räume zu vermieten. Wir verweisen nochmals

auf unsere Schulchronik von 1974 zu diesem Sachverhalt. Wir wollen auf keinen Fall, dass das Hubert Vootz Haus damit geschlossen wird. Wir wollen nur die Stadt darauf aufmerksam machen, dass eine andere räumliche Möglichkeit für den Verein gefunden werden könnte.

3. Schwieriger gestaltet sich die Umsetzung des Vorschlages Umbau des angrenzenden ehemaligen Hausmeisterhauses. Bei diesem Haus müsste man prüfen, ob es grundsaniert werden muss.
4. Wenn man investieren will, kann man an dieser Stelle auch etwas Neues errichten.
5. Alternativ wäre auch eine Lösung mit Anmietung von Containern akzeptabel, in die man zwei Klassen unterbringen könnte, und die Kinder auch nicht ins Rahser gefahren werden müssten.

Wir wären dankbar, wenn die Diskussionen in ihren Fraktionen weitere Lösungsmöglichkeiten aufzeigen würden. Wir sollten uns immer dabei vor Augen halten, dass die Kinder der Stadt Viersen unsere Zukunft sind.

Weiterhin ist uns wichtig, zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes folgendes zu sagen: Am 31. Oktober wurde Frau Dr. Dückers-Klichowski aufgefordert, 31 Kinder zu benennen, denen sie bis zum 15.11. mitteilen sollte, dass sie nicht an ihrer Schule aufgenommen werden können. Daraufhin legte Frau Dr. Dückers-Klichowski eine entsprechende Liste vor und bat uns aber auch noch einmal hier und heute das daraus resultierende Problem zu erläutern. In den geführten Ablehnungsgesprächen war nur eine Mutter bereit, sich eine andere Schule zu suchen, alle anderen Eltern haben diese Tatsache sehr unterschiedlich emotional aufgefasst, aber eindeutig signalisiert, den Entscheid des Bürgerantrags abzuwarten, weil sie unbedingt die ALS besuchen möchten. Das betroffene Einzugsgebiet ist unser „alter“ Schulbezirk Königsberger- und Winkelstrasse, Donker Weg sowie die Neubaugebiete Robender Feld und Am Treidelpfad. Gerade hier ist der Unmut der Eltern besonders groß, wurden diese Familien doch nach Viersen geworben (siehe auch unser Punkt 5 des Bürgerantrags).

Kinder und Eltern wollen auf unsere Schule und warten auf eine positive Entscheidung des Schulausschusses. Warten Sie mit ihrer Entscheidung über eine Dreizügigkeit nicht erst den nächsten Schulentwicklungsplan ab, sondern entscheiden sie jetzt. Wenn im Sommer 2009 der nächste Schulentwicklungsplan erstellt wird, wird er mit diesen Zahlen erstellt, die Ihnen jetzt vorliegen. Also, warum und worauf warten? Es würde nur bedeuten, dass viele Kinder unglücklich über die Schulwahl sind und die Qualität an den Schulen sinkt. Eine Ablehnung der Kinder führt zu überfüllten Klassen an mehreren Schulen! Ist das wirklich die Politik, die in Viersen gewünscht wird?

Sie sind die gewählten Vertreter der Viersener Bürger, bitte handeln Sie auch im Interesse der Viersener Kinder.

Wir bedanken uns im Namen der Kinder, Eltern und Kollegen der ALS, die uns gebeten haben, diese Rede zu halten, für Ihre Aufmerksamkeit.